

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2025/016
Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	11.02.2025
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.02.2025
Kreistag	öffentlich	18.03.2025

Tagesordnungspunkt

Erlass einer Deichverteidigungsordnung gem. § 27 Abs. 2 Nds. Deichgesetz

Beschlussvorschlag:

Die „Verordnung über die Deichverteidigung auf dem Gebiet des Landkreises Aurich (Deichverteidigungsordnung)“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat als untere Deichbehörde die Deichverteidigung gem. § 27 Abs. 2 Nds. Deichgesetz für jeden Deich über eine Verordnung zu regeln. Das sind innerhalb des Kreisgebietes die Hauptdeiche der Deichverbände Deichacht Krummhörn, Deich- und Sielacht Norderland und Deich- und Sielacht Harlingerland.

Die Deichverteidigungsordnung stellt in Kombination mit den Alarmplänen der Deichverbände eine wirkungsvolle Deichverteidigung an der Festlandsküste des Landkreises Aurich sicher. Zweck der Deichverteidigungsordnung ist es, grundsätzliche Regelungen zu technischen und organisatorischen Vorkehrungen zur Überwachung, zum Schutz und zur Verteidigung der Deiche zu treffen.

Für die Hauptdeichstrecken, für die das Land Niedersachsen Träger der Deicherhaltung ist, liegt die Zuständigkeit für den Erlass der Deichverteidigungsordnung gemäß § 1 Nr. 17 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Deichrechts (ZustVO-Deich) beim NLWKN als untere Deichbehörde. Dies betrifft im Landkreis Aurich die Inseln Juist, Norderney und Baltrum sowie im Bereich der Stadt Norden den Hafen in Norddeich und den Störtebekerdeich.

Auftakt für die Erarbeitung der Verordnung bildete ein Informationstermin der unteren Deichbehörde des Landkreises Aurich am 26.04.2024 mit den Deichverbänden (Deichacht Krummhörn, Deich- und Sielacht Norderland, Deich- und Sielacht Harlingerland), dem NLWKN - Betriebsstelle Aurich, der Gemeinde Dornum, der Samtgemeinde Hage, der Stadt Norden, der Gemeinde Krummhörn sowie der Abteilung Ordnung und Sicherheit des Landkreises Aurich. Daneben haben aufgrund der gebietsübergreifenden Aufgaben der Deichverbände Deichacht Krummhörn und Deich- und Sielacht Harlingerland auch die kreisfreie Stadt Emden und der Landkreis Wittmund an diesem Termin teilgenommen. In diesem Termin wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus

den Deichverbänden und den unteren Deichbehörden gebildet, die im Anschluss federführend die Inhalte der Deichverteidigungsordnung erarbeitet und jeweils themenbezogen die Kommunen, den NLWKN -Betriebsstelle Aurich- und die Katastrophenschutzbehörden zu den Arbeitsgruppensitzungen hinzugezogen hat.

Zur Berücksichtigung der gebietsspezifischen Unterschiede der einzelnen Deichverbände werden die konkreten Maßnahmen zur Deichverteidigung in den jeweiligen Alarmplänen der Deichverbände aufgeführt. Die bestehenden Alarmpläne der Deichverbände werden im Zuge des Erlasses der Deichverteidigungsordnung durch die Verbände aktualisiert und an die neuen Vorgaben angepasst. Grundsätzliche Regelungen wie z.B. die Erstellung von Übersichts- und Detailkarten und die Festlegung der Wasserstände für das Auslösen der Alarmstufen wurden im Vorfeld mit der Forschungsstelle Küste des NLWKN sowie der NLWKN Betriebsstelle Aurich abgestimmt.

Die Deichacht Krummhörn, die Deich- und Sielacht Norderland sowie die Deich- und Sielacht Harlingerland als Träger der Deicherhaltung wurden zum Abschluss des Verfahrens gemäß § 27 Abs. 2 NDG zum Erlass der Deichverteidigungsordnung angehört. Darüber hinaus wurde den von der Deichverteidigungsordnung betroffenen Kommunen (Gemeinde Krummhörn, Stadt Norden, Samtgemeinde Hage und Gemeinde Dornum) und dem NLWKN, Betriebsstellen Aurich und Norden, die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: keine			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	

Erstellungsdatum: 31.01.2025	Unterschrift In Vertretung gez. Ahten
---	--

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Deichverteidigungsordnung